Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 41 (1954)

Heft: 11: Siedlungshäuser und Mietbauten

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorstand der Gesellschaft es für richtig erachtet, sich z.B. öffentlich für die Erhaltung eines wertvollen Kunstwerkes wie die prachtvolle Decke des Supersaxohauses in Sion einzusetzen, so wurde er neuerdings durch einen Entscheid des Bundesgerichtes dazu aufgemuntert. Als es nämlich darum ging, ein Bauunternehmen in Lenzburg aus städtebaulichen Gründen abzulehnen, berief sich das letztinstanzliche Gericht auf das Kunstdenkmälerwerk. Solche Auswirkungen einer scheinbar fern vom täglichen Leben stehenden geistigen Leistung - wenn man von den ständig anwachsenden denkmalpflegerischen Aufgaben der Kunstdenkmälerbearbeiter absieht verleihen dem Standardwerk einen zusätzlichen praktischen Sinn.

Prof. Dr. H. Reinhardt, Basel, gab als neuer Präsident der Redaktionskommission Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Inventarisation. So werden in Bälde als Jahresgaben 1954 Luzern III (Stadt II. Teil) von A. Reinle und Aargau III (Königsfelden) von E. Maurer zur Verteilung gelangen. Für das nächste Jahr sind vorgesehen: Neuenburg I (Stadt) von J. Courvoisier und Thurgau II von A. Knoepfli.

Ein Bericht von Dr. Max Wassmer über die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft und den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung fand, in Anwesenheit von dessen Präsidenten Prof. Dr. A. von Muralt, viel Beachtung. Das Wahlgeschäft betraf die Bestätigung des Präsidenten und des Aktuars sowie an Stelle von vier ausscheidenden Mitgliedern die Neuwahl von fünf Herren: P. Grellet (Lausanne), A. de Wolff (Sion), Dr. F. Rippmann (Schaffhausen), Prof. H. R. Hahnloser (Bern) und Dr. P. Suter (Reigoldswil). Die kunstgeschichtlichen Ausflüge vom Sonntag führten die Mitglieder in verschiedene Richtungen: in den Aargau, das Baselbiet und dem Rhein entlang und am Montag sogar in den Schwarzwald.

Tribüne

Offizielle Kunst der Schweiz

Der kritische Hinweis auf das Bundesfeier-Abzeichen 1954 (WERK-Chronik 9/1954) hat uns verschiedene Zuschriften eingetragen, die beweisen, daß die geschmackliche Unzulänglichkeit dieser - wie auch mancher früheren - Leistung des Bundesfeierkomitees weit herum beobachtet wurde. Schon vor sechs Jahren - im Tribünen-Beitrag «Das Bundessiegel als Festabzeichen» - wurde von F. F. in der WERK-Chronik die Frage gestellt: «Wo aber bleibt die Eidgenössische Kommission für angewandte Kunst? Wir haben in den letzten Jahren auch schon Abzeichen gehabt, die würdig, einfach und formal gut waren, und auch diese sind verkauft worden und erfüllten ihren guten Zweck.»

Wir hoffen, daß es nach diesem neuen Versager nun endlich gelinge, in das entscheidende Komitee Männer zu delegieren, die auch in Geschmacksfragen - sie betreffen schließlich die künstlerische Erziehung und den Ruf unseres Volkes - verantwortungsbewußt und kompetent sind.

Heute gilt es, eine andere offizielle Kunstäußerung tiefer zu hängen. Es handelt sich um kleine Inserätchen, die helfen sollen, die Armbrust als schweizerisches Qualitätszeichen populär zu machen. Wir bilden vier davon ab; sie genügen, um das Niveau zu markieren. Auf anderen, für die Festtage berechneten, läuft der Samichlaus mit der Armbrust durch die Gegend oder spielt ein Elflein im Christbaum mit der Waffe Tells. Schon als Reklame









eines privaten Geschäftsmannes lägen diese niedlichen Bildchen unter dem Durchschnitt der Schweizer Graphik. Was soll man dazu sagen, daß sie durch jene offizielle Stelle in Umlauf gesetzt werden, deren Aufgabe es ist, den Qualitätsbegriff der Schweizer Ware zu propagieren?

Ausstellungen

Zinich

Wirtschaftsbund bildender Künstler Helmhaus, 28. August bis

30. Oktober

Bisher vermochte sich der Wirtschaftsbund bildender Künstler (WbK) vor allem durch seine Jahresausstellungen in einem Zürcher Warenhaus Beachtung zu verschaffen, und durch diese Veranstaltungen hat er seinerzeit das Ausstellen von modernen Kunstwerken in Schaufenstern von Verkaufsgeschäften recht eigentlich in Gang gebracht. Nachdem er sich seit 1932 mit viel gutem Willen für die Interessen einer wachsenden Künstlerschaft eingesetzt hat, vor allem durch Vermittlung von Aufträgen und Verkäufen, durfte er nun, auf Einladung der Zürcher Kunstgesellschaft, erstmals in den vornehmen Räumen des sehr günstig gelegenen Helmhauses eine stattliche Gesamtschau anordnen. Er wurde dieser Ehre durch eine strengere Auslese des Ausstellungsgutes gerecht, fand aber bei der Berücksichtigung von etwa 50 Künstlern und Künstlerinnen auch noch die Möglichkeit, von nicht wenigen alle fünf eingereichten Werke anzunehmen. Dies führte aber nicht durchweg zu einer Verdichtung des achtbaren, in vorsichtiger Weise modernen Gesamtbildes. Ein riesiges, etwas robustes «Bauern-Wandbild» von Wilhelm Schmid, persönlich wirkende und gekonnte Arbeiten von Mark Buchmann, Jules Angst, Edwin Hunziker, Ferdinand Tissi (Thayngen) und einige Plastiken weckten besonde-E Rrres Interesse.

Edouard Samartino

Kunstkeller am Bellevue. 16. September bis 31. Oktober

Von dem 1901 geborenen italienischen Aristokraten Edouard Samartino, der bis vor kurzem zur Pariser Künstler-